



Internatsschule Institut Lucius

1809 gegründet | Gymnasium | staatlich anerkannt

Hygieneplan Internatsschule Institut Lucius

Stand: 22.8. 2021

Wir bitten Sie mit uns Verantwortung zu zeigen, denn die Einhaltung der Hygiene-Regeln geht uns alle an und ist für die Eindämmung des Virus unverzichtbar. Gerade die besonders gefährdeten Personengruppen, die auch wir in unserer Schulgemeinde haben, sind auf die Solidarität und das Verantwortungsbewusstsein ihrer Mitmenschen angewiesen. Besprechen Sie die Hygienemaßnahmen mit Ihren Kindern und helfen Sie uns, unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Haus- und Hofangestellten, unser Pädagogisches Team und unsere Lehrerinnen und Lehrer so sicher wie es uns nur möglich ist, durch diese schwierigen Zeiten zu bringen.

Beachten Sie bitte, dass die unten aufgeführten Maßnahmen sich jeder Zeit nach den Bestimmungen der Behörden ändern können. Wir informieren Sie dann umgehend per Mail.

Ein Mund/Nasenschutz, (medizinische Gesichtsmasken, sogenannte OP-Masken) muss bitte immer mitgebracht werden.

Allgemeine Bestimmungen zur Anreise in das Internat:

- Schülerinnen und Schüler dürfen anreisen, wenn sie einen negativen Coronatest vorlegen oder am Sonntagabend und am Mittwochvormittag sich einem Coronatest in der Schule unterziehen.
- Dieser Test wird von den Schülerinnen und Schülern selbst im Beisein von ErzieherInnen sonntags oder LehrerInnen montags und mittwochs durchgeführt.
- Vollständig Geimpfte und genesene können, aber müssen keine Testungen vornehmen.
- Hierzu benötigen sie die von den Erziehungsberechtigten ausgefüllte Selbstauskunft und die Einwilligungserklärung zu den Tests. **Ohne diese Auskunft ist ein Aufenthalt an unserer Internatsschule nicht möglich.**
- Die Anreise ist nur Sonntagabends möglich und die Abreise erfolgt freitags ab 14:00 Uhr. Sollte die An- und Abreise zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen, dann informieren Sie bitte das Sekretariat oder die zuständigen Erzieherinnen und Erzieher.
- An den Wochenenden zu Hause müssen die Eltern die aktuellen Corona-Regeln für ihre Kinder einhalten, volljährige Schülerinnen und Schüler müssen sich an die aktuellen Regelungen halten und bei der Anreise ihre Selbstauskunft ebenso mitbringen



Internatsschule Institut Lucius

1809 gegründet | Gymnasium | staatlich anerkannt

- **Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die bei uns aufgestellten Hygieneregeln halten, müssen umgehend zum Schutz aller nach Hause abgeholt werden**

An- und Abreise, Internat und Schule

- Die An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler **erfolgt stets geordnet**: Eltern bringen und holen ihre Kinder am Parkplatz vor dem Forsthaus /oder der Burg und dürfen das Internatsgelände/die Wohnhäuser nicht betreten
- Als Ein- und Ausgang gelten im Forsthaus **für alle** nur das Haupttor und der Eingang rechts davon, alle anderen Zugänge sind nicht erlaubt und daher abgesperrt
- Die Testungen finden sonntags im Hof oder in der Andacht statt, montags und mittwochs in den Klassenräumen. Vor und nach den Testungen müssen alle Betroffenen eine Maske tragen und den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten
- Erst wenn ein negatives Ergebnis attestiert wird, dürfen die Häuser betreten werden
- In der Burg finden die Testungen vor Ort statt.

Regeln zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler und zum Schutz aller Angestellten im Internat und in der Schule:

- Ein regelmäßiger Austausch von Frau Lucius mit den für uns zuständigen Behörden findet statt, so dass neue Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden
- Frau Noske, medizinische Pflegekraft, und Frau Schüssler sind Ansprechpartnerinnen, für alle Themen rund um Corona, Prävention/Hygiene-Regeln im Forsthaus; Frau Kissner in der Burg
- Die Schul- und Internatsleitung, die Erzieherinnen und Erzieher, die Lehrerinnen und Lehrer sind Vorbilder in Bezug auf die Hygiene-Regeln und Verhaltensmaßnahmen /Abstandsregelungen und sorgen für deren Einhaltung
- Das Internatsgelände gilt nach Anreise der Schülerinnen und Schüler als „sichere Zone“, daher ist es den Schülerinnen und Schülern in der Regel verboten, das Internatsgelände zu verlassen. Wer diese Regelung überschreitet, wird vom Internatsaufenthalt suspendiert. Das weitläufige Internatsgelände bietet genügend Platz, damit sich die Schülerinnen und Schüler möglichst viel im Freien aufhalten können. Je nach Infektionslage können seitens der ErzieherInnen und der Schulleitung Gänge ins‘ Dorf genehmigt werden.



Internatsschule Institut Lucius

1809 gegründet | Gymnasium | staatlich anerkannt

- Besuche sind in der Regel nicht möglich, können aber nach Absprache in Ausnahmefällen genehmigt werden
- Hausangestellte nutzen einen Mund/Nasenschutz nach der aktuellen Anordnung der Wirtschaftsleitung
- Pädagogische Mitarbeiter*innen und Lehrer*innen nutzen auf dem Schulgelände zu jeder Zeit einen Mund/Nasenschutz nach der aktuellen Anordnung der Schulleitung. Auch sie werden zweimal wöchentlich getestet, wenn nicht geimpft oder genesen.
- Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler: in sämtlichen Räumen sind sie angehalten, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen auch sie werden zweimal wöchentlich getestet. Auf dem Platz kann die Maske abgenommen werden.
- Alle Angestellten und alle Schüler erhalten zu Beginn des Schul- und Internatsbetriebs eine Schulung über die Hygieneregeln
- Die Hygieneregeln werden mehrfach mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und eingeübt:
 1. Sorgfältiges Händewaschen
 2. Richtig niesen und husten in Armbeuge
 3. Abstand halten /Verhalten anpassen, 1,5 m Abstand-Regel befolgen
- Alle relevanten Anlagen sind mit Seife, Hygienemitteln und Einmal/Papier-Handtüchern ausgestattet. Papierhandtücher müssen in den Papierkörben entsorgt werden! Händetrockner dürfen nicht genutzt werden. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung
- Die Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt/desinfiziert. In allen Sanitäreinrichtungen und im Speiseraum sind die Abstandsmarkierungen unbedingt einzuhalten!
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen auf allen Wegen im Haus einen Mund/Nasenschutz sowie nach aktuellen Anordnungen von Schulleitung und Pädagogischem Team tragen. Das Absetzen der Masken ist nur im eigenen Zimmer und im Freien, unter Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,5 Metern, erlaubt.
- Jungen und Mädchen dürfen sich nicht in den Häusern besuchen. Es gibt genügend Orte der Begegnung im Freien, im Aquarium und im Speisesaal.

In der Schule

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen einen Mund/Nasenschutz in den Fluren und innerhalb der Häuser, in den Klassen und in den Fachräumen tragen. Dies gilt auch im Unterricht



Internatsschule Institut Lucius

1809 gegründet | Gymnasium | staatlich anerkannt

- Klassenräume werden stündlich und wann immer es zusätzlich möglich ist von Schülerinnen und Schülern/ dem Lehrpersonal/ dem Pädagogischen Team, aktiv gelüftet.
- Co2 Ampeln kommen zum Einsatz
- Die Masken müssen auch in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien auch während des Unterrichts getragen werden. Danach dürfen die Masken, wenn die Pandemische Lage dies erlaubt, am Platz abgenommen werden.
- Auf regelmäßige Maskenpausen wird geachtet.
- die Klassen, Tische, Stühle und Türgriffe werden regelmäßig gereinigt
- In der schönen Jahreszeit werden genügend Sitzgelegenheiten zum Unterricht im Freien angeboten.

Bei der Verpflegung

- Vor dem Geschirr- und Essenholen werden die Hände sorgfältig gewaschen
- Beim Geschirr- und Essenholen und der Rückgabe des Geschirrs ist es Pflicht, einen Mund/Nasenschutz zu tragen
- Tische und Sitzplätze im Esssaal und im Zelt werden bestimmten Kohorten zugewiesen, das Zelt im Hof dient ebenfalls als Mensa zum Verzehr der Speisen.
- Die Abstandsregeln sind, so weit angeordnet, weiterhin einzuhalten
- Wir empfehlen allen Kindern, eigene Trinkflaschen mitzubringen

Im Internat

- Die Masken müssen zu jeder Zeit in geschlossenen Räumen und auf Gängen getragen werden
- Lediglich innerhalb des eigenen Zimmers und nur innerhalb der Zimmergemeinschaft dürfen die Masken abgesetzt werden
- Gegenseitige Besuche auf den Zimmern der Klassenkameraden einer Jahrgangsstufe sind hausintern erlaubt, allerdings dann nur mit dem Tragen einer Maske. ErzieherInnen und Erzieher können, in Absprache mit der Schulleitung, andere Regelungen treffen, wenn die Inzidenz dies zulässt.
- Die Kinder liegen in Zwei- bis Dreibettzimmern



Internatsschule Institut Lucius

1809 gegründet | Gymnasium | staatlich anerkannt

Unsere Maßnahmen im Internat bei Krankheitssymptomen im Sinne des Infektionsschutzes

Schritt 1

Sollte bei einer Schülerin/einem Schüler ein Krankheitssymptom vorliegen, wird die Erkrankung unserer medizinischen Pflegekraft Frau Noske gemeldet.

Schritt 2

Nach einer ersten Untersuchung durch Frau Noske wird entschieden, ob die Schülerin/der Schüler sofort auf unsere Krankenstation zieht. (2- Bett- Zimmer, Dusche und Toilette). Hier ist eine weitgehende Isolierung zum Schutz aller erstmal möglich. Die erkrankte Schülerin/der erkrankte Schüler wird hier natürlich weiter betreut.

Schritt 3

In sofortiger Absprache mit den Eltern entscheiden wir dann, wie wir gemeinsam weiter vorgehen. Wir halten uns hierbei an die uns von den Behörden vorgegebenen Richtlinien.

Schritt 4 - nach einer Erkrankung zu Hause

Eine Schülerin/ein Schüler kann die Internatsschule erst dann wieder besuchen, wenn ein Attest eines Arztes vorliegt, dass keine ansteckende Erkrankung besteht.